

Zehn Jahre Hessisches Weiterbildungsregister

Dr. Iris Natanzon, Annette Seelig, Nina Walter

Welche Facharzttrichtungen streben junge Ärztinnen und Ärzte an und wie sehen eigentlich die Berufspläne des ärztlichen Nachwuchses aus? Der medizinische Nachwuchsmangel in Deutschland sorgt seit Jahren für Diskussion [1]. Doch wie ist die medizinische Nachwuchslage in Hessen? Bis 2013 verfügte die Landesärztekammer Hessen über keine aktuellen Daten über die sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte. Um diese Lücke zu schließen, wurde ein Weiterbildungsregister etabliert, das die in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) einmal jährlich erfasst. Auf Grundlage des Weiterbildungsregisters sollen unter anderem potentielle Engpässe in der zukünftigen ärztlichen Versorgung in Hessen identifiziert werden, um frühzeitig Maßnahmen initiieren zu können.

Die Geburtsstunde des Hessischen Weiterbildungsregisters

2009 wurde auf dem 112. Deutschen Ärztetag in Mainz eine bundeseinheitliche Meldepflicht der sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte befürwortet. Ende 2010 wurden im Rahmen einer Delegiertenversammlung die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Erhebung in Hessen geschaffen. Es wurde ein hessenspezifischer Weg eingeschlagen: Weiterbildungsbefugte sind seit dieser Zeit laut hessischer Weiterbildungsordnung (WBO) § 5 Abs. 7 verpflichtet, ihre sich in Weiterbildung befindliche Ärztin oder befindlichen Arzt der Landesärztekammer Hessen zu melden.

Seit 2013 geschieht dies in Hessen über eine Abfrage aller zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte in einer Gebietsbezeichnung, die verpflichtet sind, die Ärztekammer bei der Aktualisierung des Weiterbildungsregisters nach Aufforderung zu unterstützen. Im Hessischen Ärzteblatt wurde über die ersten zentralen Ergebnisse des Weiterbildungsregisters berichtet [2, 3, 4].

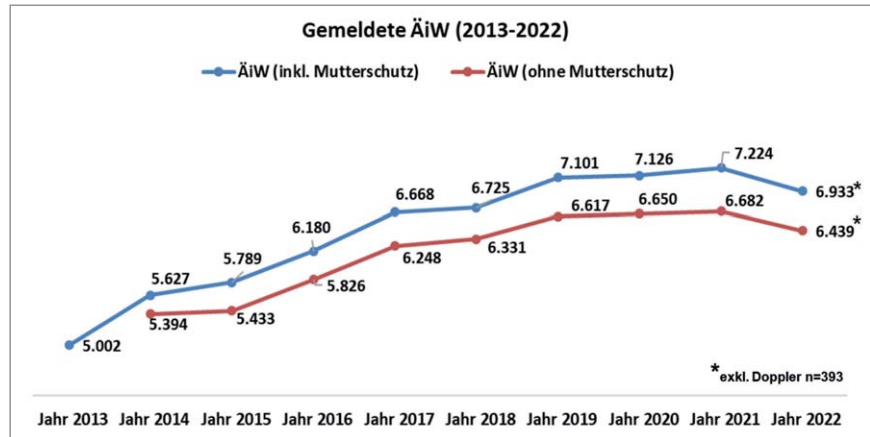


Abb. 1

Alle Jahre wieder: Aufforderung an alle Weiterbildungsbefugten

Seit 2013 werden einmal jährlich alle Weiterbildungsbefugten einer Gebietsbezeichnung in Hessen schriftlich aufgefordert, die sich bei ihnen in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte zum Stichtag 1.10. zu melden. Falls eine Befugte/ein Befugter zum Stichtag über keine Ärzte in Weiterbildung in ihrer/seiner Weiterbildungsstätte verfügt, muss sie/er dies ebenfalls der Landesärztekammer mitteilen.

Befugnisse für eine Zusatz- oder Schwerpunktbezeichnung wurden bisher nicht berücksichtigt. In den ersten Jahren war die Meldung nur postalisch oder per Fax möglich. Seit 2015 kann eine Meldung auch über das Portal der Landesärztekammer Hessen erfolgen. Die Weiterbildungsbefugten werden um folgende Informationen gebeten: Die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) der ÄiW, die vertragliche Wochenarbeitszeit der ÄiW und ob sie sich zum Stichtag in Mutterschutz oder Elternzeit befanden.

Ergebnisse aus zehn Jahren Hessisches Weiterbildungsregister

Seit Erhebungsbeginn liegt die durchschnittliche Rückmeldequote bei 90 Prozent. Pro Erhebungsjahr hatten sich bei

ca. vier Prozent der angeschriebenen Personen die Voraussetzungen ihrer Weiterbildungsbefugnis verändert. Sie wurden bei der Auswertung von der jährlichen Grundgesamtheit ausgeschlossen. Gründe dafür waren u. a. „Ruhestand“, „Praxis-schließung“ oder „verstorben“. Im Jahr 2022 verfügten 45 Prozent der rückgemeldeten Befugnisse über einen oder mehrere Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. 55 Prozent der Befugnisse waren ohne ÄiW. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil an Befugnissen mit ÄiW um drei Prozentpunkte gestiegen.

Gemeldete Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 wurden 6.439 aktive ÄiW von den Weiterbildungsbefugten einer Gebietsbezeichnung gemeldet. Wie in Abb. 1 dargestellt, ist der Anteil der gemeldeten Ärztinnen und Ärzte seit Erhebungsbeginn um mehr als 30 Prozentpunkte gestiegen.

Abb. 2 zeigt, dass 2022 die Mehrheit weiblichen Geschlechts ist (57 Prozent). Der Anteil der männlichen ÄiW ist seit 2013 um fünf Prozentpunkte auf 43 Prozent gestiegen.

Hinsichtlich der Altersstruktur gibt es seit Erhebungsbeginn kaum Unterschiede. Während im Jahr 2013 das Durchschnittsalter der gemeldeten Ärztinnen und Ärzte

in Weiterbildung 34,7 Jahre betrug, lag es 2022 fast identisch bei 34,6 Jahren.

Die Registerdaten verdeutlichen, dass der Anteil an ÄiW mit ausländischem Pass bis 2022 gestiegen ist (vgl. Abb. 3). Während im Jahr 2013 rund 17 Prozent der gemeldeten ÄiW über einen ausländischen Pass verfügten, besaßen 2022 bereits 29 Prozent einen ausländischen Pass.

Auffällig ist, dass die 1.818 ÄiW mit ausländischer Staatsangehörigkeit überwiegend männlichen Geschlechts sind (2022: 53 Prozent). Hierdurch lässt sich der Anstieg an männlichen ÄiW in der Grundgesamtheit erklären.

Auch der Anteil an Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, der in Teilzeit beschäftigt ist, steigt kontinuierlich, wenn auch langsam, an. Wie in Abb. 4 dargestellt, verdeutlichen die Zahlen, dass der Anteil

an Teilzeitbeschäftigten seit Erhebungsbeginn um 5 Prozentpunkte gestiegen ist (2022: 21 Prozent).

Die Verteilung der Ärzte in Weiterbildung nach Fachgebieten entspricht nahezu den Vorjahren: Abb. 5 verdeutlicht, dass die größte Gruppe bereits seit Erhebungsbeginn im Jahr 2013 zur Inneren Medizin (26 Prozent) gehört, gefolgt von den Gebieten Chirurgie (16 Prozent) und Anästhesiologie (10 Prozent).

Fazit

Die Landesärztkammer Hessen beschäftigt sich bereits seit Jahren mit Fragen zum ärztlichen Nachwuchs. Anhand des Weiterbildungsregisters können Entwicklungen des fachärztlichen Nachwuchses genauer prognostiziert, Engpässe in der

zukünftigen Versorgung frühzeitig identifiziert sowie Maßnahmen abgeleitet werden. Ferner können Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung direkt für Befragungen angeschrieben werden, ohne den Umweg über die Befugten gehen zu müssen.

Hinsichtlich der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung kann nach zehn Erhebungsjahren resümiert werden, dass die Ergebnisse bezüglich soziodemographischer Merkmale wie Alter und Geschlecht im Vergleich zu früheren Erhebungen bisher keine relevanten Veränderungen aufweisen [5]. Wie auch in den Jahren zuvor ist die Mehrheit der ÄiW weiblichen Geschlechts. Der Altersdurchschnitt aller Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in Hessen betrug im Jahr 2022 erneut 35 Jahre und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten hat seit Erhebungsbeginn um 5

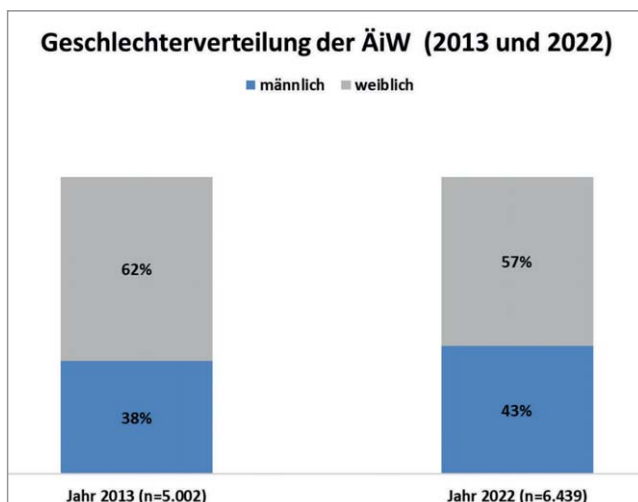


Abb. 2

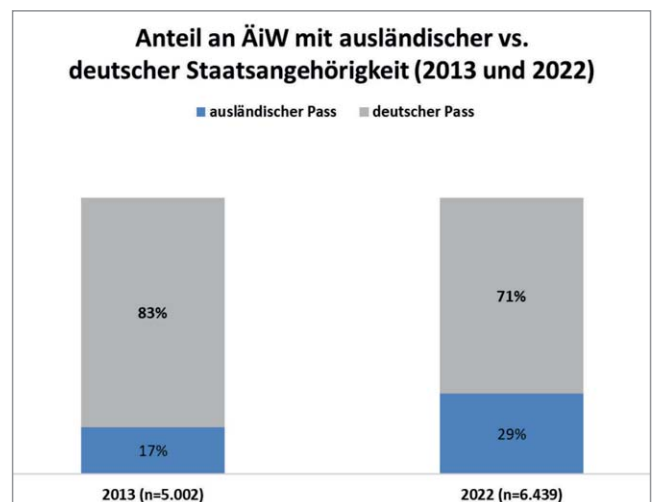


Abb. 3

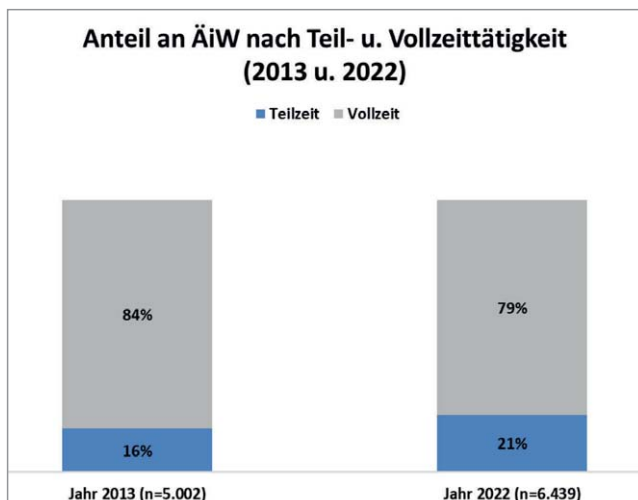


Abb. 4

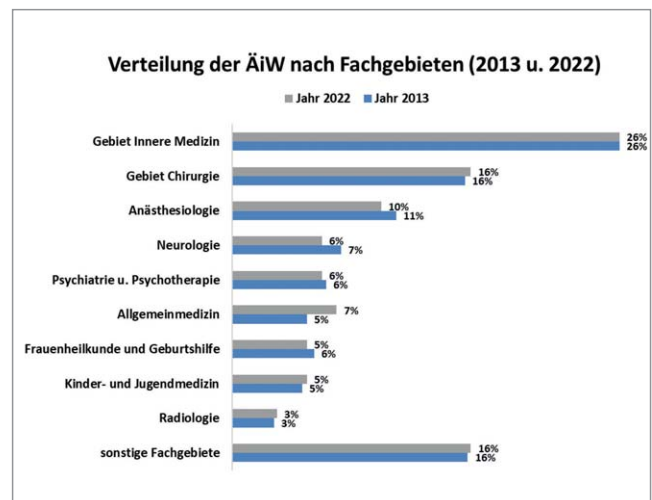
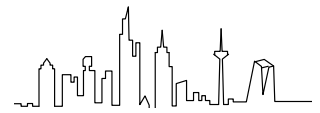


Abb. 5



Prozentpunkte zugenommen (2022: 21 Prozent). Ferner zeigen die Registerdaten, dass der Anteil an Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung mit ausländischem Pass seit Erhebungsbeginn angestiegen ist.

Jede Meldung für das Weiterbildungsregister ist wichtig!

Im Oktober werden erneut alle für eine Facharztbezeichnung befugten Ärztinnen und Ärzte in Hessen für das Weiterbildungsregister angeschrieben und um Meldung ihrer sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte gebeten. Zur Fortsetzung eines aussagekräftigen Wei-

terbildungsregisters benötigen wir weiterhin die Mitwirkung aller Weiterbildenden. Wir möchten alle Befugten hiermit aufrufen, ihre Meldung für das Register nach Aufforderung fristgerecht und vollständig einzureichen. Nur so können verlässliche Aussagen aus dem Weiterbildungsregister gewonnen sowie Trends kontinuierlich identifiziert werden. Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Mitwirkung!

Informationen zum Hessischen Weiterbildungsregister sind auf unserer Website unter der Rubrik „Weiterbildung“ abrufbar: <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/weiterbildungsregister> oder via Kurzlink:

<https://tinyurl.com/mt94uscj>
Der QR-Code führt direkt dorthin.



**Dr. Dipl.-Soz.
Iris Natanzon**
Wissenschaftliche
Referentin
Landesärztekammer
Hessen
E-Mail: qs@laekh.de



Foto: privat

Die Literaturhinweise finden sich online auf der Website www.laekh.de unter der aktuellen Ausgabe.

Fort- und Weiterbildung

Zur Serie Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Zwei neue CME-Fortbildungen zur aktualisierten Gesamtausgabe der Artikelserie „Patientensicherheit“

Zum Stichtag 17. September, dem Welttag der Patientensicherheit, gehen im Portal der Landesärztekammer (LÄKH) zwei neue CME-Fortbildungen online, die sich auf die digitale Gesamtausgabe zur Artikelserie Patientensicherheit aus dem Hessischen Ärzteblatt beziehen.

In der Gesamtausgabe finden sich alle Artikel, die im Rahmen der Serie von November 2019 bis heute erschienen sind. Relevante Akteure, Experten und Institutionen, die mit dem Thema Patientensicherheit in Verbindung stehen, stellen sich oder ihre Projekte in verschiedenen Interviews und Artikeln vor oder haben die Serie mit einem eigenen Beitrag unterstützt. Allen interessierten Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie auch Patientinnen und Patienten steht die Gesamtausgabe auf der Website Patientensicherheit unter www.laekh.de als PDF-Datei zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Ärztinnen und Ärzte können zusätzlich zur Lektüre im Mitgliederportal zwei Lernerfolgskontrollen absolvieren und damit insgesamt acht CME-Punkte erwerben.

Wie absolviere ich die Fortbildung?

Die CME-Fortbildung besteht aus zwei Teilen, für die jeweils eine separate Lernerfolgskontrolle (Multiple Choice-Test) mit zehn Fragen absolviert werden muss.



Teil 1 bezieht sich auf die Lektüre der Artikel 1 bis 10, Teil zwei auf die Artikel 11 bis 21. Dabei können insgesamt acht CME-Punkte (vier CME-Punkte je Teil) erworben werden.

Wann ist die Fortbildung freigeschaltet?

Der Zugriff ist jederzeit möglich, bis zum 16. September 2024. Die beiden Lernerfolgskontrollen werden im Portal der LÄKH unter den CME-Fortbildungen des Hessischen Ärzteblattes bereitgestellt: <https://portal.laekh.de>
Die QR-Codes führen zur Gesamtausgabe und zum Portal. Das Angebot ist kostenlos und frei von Sponsoring.

QR-Code zur Gesamtausgabe



QR-Code zum Portal



Quelle des Rubrikennlogos: © Nizwa Design – shutterstock.com